

GROSSER RAT

GR.20.327

VORSTOSS

Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Dezember 2020 betreffend Situation von jugendlichen Autisten im Aargau

Text und Begründung:

Der Bundesrat hat im Anschluss an das Postulat Hêche 12.3672 "Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen" ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben und gestützt darauf in seinem Bericht vom 24.06.2015 in Beantwortung des Postulats einen Handlungsbedarf erkannt. Darauf folgend wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragt, dem Bundesrat eine Evaluation der Empfehlungen des Forschungsberichts sowie Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, vorzulegen. Der Bericht zu diesem Zweck liegt vor; mit Massnahmen, welche vorsehen, Menschen (Jugendliche) mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) besser zu fördern, zu begleiten und in die Gesellschaft zu integrieren. Offensichtlich ist der Bedarf gross!

Es ist selbstverständlich, dass eine Art von Beeinträchtigung jeweils nicht nur isoliert betrachtet werden soll, sondern bei Entwicklungsstörungen ein Massnahmenplan für alle "nicht geförderten" Kinder und Jugendlichen nötig ist. Da aber Autismus als Behinderung eine sehr spezielle und tiefgreifende Entwicklungsstörung darstellt, ist es notwendig, dass dieser Behinderung genügend Aufmerksamkeit zukommt – dazu braucht es dringend Schulen mit genügend Ressourcen, Fachwissen und Motivation. Kinder/Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung müssen adäquat unterrichtet werden, damit die Chance gewahrt wird, sie ins Erwerbsleben integrieren zu können. Darum braucht es auch im Anschluss an die Schule geeignete Unterstützung im Berufswahlprozess, an Lehr- und Arbeitsstellen, weiterführenden Schulen sowie Anschlusslösungen bezüglich Wohnen. Autismus ist keine Normvariante und auch nicht chic, sondern eine starke Behinderung, welche angeboren ist (auch wenn sich bei einigen Betroffenen die Auffälligkeiten erst nach dem 3. Lebensjahr einer Autismus-Spektrum-Störung zuordnen lassen) und ist nicht heilbar. Wie bereits in anderen Vorstössen kritisiert wurde, bleibt betroffenen Kindern im Kanton Aargau im Vorschulalter eine wissenschaftlich geforderte, intensive autismusspezifische Frühförderung verwehrt. Aber auch als betroffene Jugendliche werden sie in allen Aspekten des täglichen Lebens, Lernens und beim Berufseinstieg nicht oder zu wenig unterstützt. Die Familien von Jugendlichen sind täglich mit den Einschränkungen konfrontiert und der Leidensdruck ist gross. Viele Eltern fühlen sich von der Gesellschaft und den Behörden alleingelassen. Unterstützung erhalten die Angehörigen von ads (autismus deutsche schweiz) – ausserdem unterstützen sich die Eltern gegenseitig, bezahlen Weiterbildungen und Unterstützung heute weitgehend selbst – tragen also den schwierigen Alltag alleine. Für Familien braucht es eine längerfristige Begleitung, finanzielle Unterstützung und Entlastungsangebote – für die heranwachsenden Jugendlichen ist kompetente Unterstützung durch Fachpersonen mit ausreichendem Autismuswissen unabdingbar.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was im Kanton Aargau (in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesratsberichts) unternommen wird, um die Situation der Betroffenen jungen Autist*innen und deren Angehörigen zu verbessern. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat man im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom Bericht des Bundesrats und den Empfehlungen Kenntnis genommen und welche empfohlenen Massnahmen wurden umgesetzt oder werden noch umgesetzt?
- Erhalten die betroffenen Kinder/Jugendlichen im Kanton Aargau ausreichende und spezifische Förderung? Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderung?
- Welche, den autistischen Schüler*innen angepassten Schulformen wurden bisher im Kanton Aargau aufgebaut oder welche spezialisierten Schulen werden für Kinder/Jugendliche aus dem Kanton Aargau angeboten? Wie wird die notwendige Unterstützung in den Regelschulen gewährleistet und deren Qualität sichergestellt; sind weitere Massnahmen in nächster Zeit vorgesehen?
- Sind die Schulen mit genügend Ressourcen und autismusspezifischem Fachwissen ausgestattet, um die betroffenen Kinder/Jugendlichen adäquat zu schulen? Welche Massnahmen sind geplant?
- Wird dem Übergang von der Volksschule zum beruflichen Werdegang in die berufliche Ausbildung Rechnung getragen?
- Erhalten die betroffenen Familien Unterstützung und stehen Entlastungsangebote oder die Finanzierung solcher zur Verfügung?